JC Köln-Süd Bushido e.V.

Stand: 14.04.2026

Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Belästigung

1. Grundverständnis, Verantwortung und Wertebasis

1) Der Judo Club Bushido Köln-Süd e.V. (nachfolgend auch: Bushido Köln) versteht sich als Ort der sportlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung. Insbesondere Kinder und Jugendliche vertrauen sich dem Verein in einem sensiblen Umfeld an, das durch körperliche Nähe, hierarchische Strukturen und eine besondere Vertrauensstellung von Trainerinnen und Trainern geprägt ist. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine gesteigerte Organisations-, Auswahl- und Aufsichtspflicht des Vereins.

2) Judo wird im Bushido Köln nicht nur als Sport, sondern als wertebasiertes System unter Beachtung der Judo-Werte verstanden. Die Judo-Werte sind: Respekt, Höflichkeit, Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Hilfsbereitschaft, Mut, Selbstbeherrschung, Freundschaft, Wertschätzung und Ehre. Im Mittelpunkt stehen der Respekt vor der Würde jedes Menschen, die Achtung persönlicher Grenzen sowie die Verpflichtung zur Selbstbeherrschung. Körperliche oder strukturelle Überlegenheit darf nicht ausgenutzt werden. Bushido Köln fördert aktiv Mut, Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein (z.B. durch Teilnahme an Wettkämpfen), insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

3) Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Belästigung. Ziel ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, geeignete Schutzmaßnahmen zu etablieren und verbindliche Verfahrensabläufe sicherzustellen. Das Konzept orientiert sich an den Empfehlungen des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Link) sowie an den Vorgaben des Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband (Link) und wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

4) Dieses Schutzkonzept steht neben den für Kinder- und Jugendschutz sowie Anti-Diskriminierung geltenden Gesetzen, zu deren Einhaltung jedes Vereinsmitglied und jede im Verein tätige Person verpflichtet ist. Hierzu zählen insbesondere:

   - Das Bundeskinderschutzgesetz (Link);
   - Das Landeskinderschutzgesetzt NRW (Link);
   - Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Link);
   - Das Strafgesetzbuch (Link).

2. Geltungsbereich

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

1) Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder des Vereins Bushido Köln sowie für sämtliche Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit tätig sind oder im Auftrag des Vereins handeln. Dies umfasst insbesondere Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende.

2) Der Geltungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten des Vereins. Hierzu zählen insbesondere der Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Lehrgänge, Vereinsfahrten, Übernachtungen, Umkleide- und Duschsituationen sowie sämtliche Formen der analogen und digitalen Kommunikation.

3. Begriffsverständnis

1) Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, unabhängig davon, ob dies bewusst oder unbewusst geschieht und unabhängig davon, ob diese einen strafbaren Rahmen erreichen. Maßgeblich ist die Wirkung auf die betroffene Person.

2) Gewalt umfasst physische, psychische sowie strukturelle Formen der Beeinträchtigung, insbesondere Demütigungen, Drohungen oder Ausgrenzung.

3) Sexualisierte Belästigung und Gewalt liegen insbesondere vor, wenn Handlungen mit sexuellem Bezug gegen den erkennbaren Willen einer Person erfolgen oder aufgrund eines bestehenden Machtgefälles nicht frei abgelehnt werden können.

4) Ergänzend wird auf die Begriffserklärung im Schutzkonzept des NWJV verwiesen (Link).

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Der Verein Bushido Köln versteht Risikoanalyse als fortlaufenden Prozess, der sowohl konkrete Situationen als auch strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt. Insbesondere folgende Situationen stellen sich als risikobehaftet dar:

- Im Trainingsbetrieb ergibt sich ein wesentliches Risiko aus dem notwendigen Körperkontakt. Dieser ist integraler Bestandteil des Judo, erfordert jedoch ein besonders hohes Maß an Sensibilität, Transparenz und professioneller Distanz. Risiken entstehen insbesondere dann, wenn Situationen nicht erklärt werden, Grenzen nicht respektiert werden oder einzelne Personen wiederholt in exponierte Positionen gebracht werden.

- Umkleide- und Duschsituationen sind durch fehlende Öffentlichkeit und erhöhte Intimität geprägt. Hier besteht die Gefahr von Grenzverletzungen, insbesondere bei unklaren Aufsichtssituationen.

- Einzeltraining und Einzelgespräche stellen aufgrund der unmittelbaren Beziehung zwischen Trainerinnen und Trainern sowie Athletinnen und Athleten ein erhöhtes Risiko dar, insbesondere wenn sie ohne Transparenz oder Kontrolle stattfinden.

- Digitale Kommunikationsformen können intransparente Kontaktstrukturen begünstigen, die eine Verschiebung von Grenzen erleichtern. Die modernen, digitalen Kommunikationsmittel und Social Media können den Druck auf einzelne Personen erhöhen, Ausgrenzung und Mobbing fördern.

- Strukturelle Risiken ergeben sich insbesondere aus unklaren Zuständigkeiten, fehlender Teamkommunikation oder einer Konzentration von Entscheidungsbefugnissen auf einzelne Personen. In solchen Konstellationen besteht die Gefahr, dass Fehlverhalten nicht erkannt oder nicht adressiert wird.

- Im Wettkampfbetrieb entstehen zusätzliche Risiken. Die Wiegesituation berührt die Intimsphäre der Athletinnen und Athleten. Umkleidebereiche bei Veranstaltungen sind häufig unübersichtlich. Der Mattenrand ist durch emotionale Belastung geprägt, wodurch das Risiko unangemessener Kommunikation steigt. Leistungsdruck und Abhängigkeiten können Grenzverschiebungen begünstigen.

- Auch Fahrten, Lehrgänge und Übernachtungen führen zu veränderten Aufsichtssituationen und längeren Phasen enger sozialer Interaktion, wodurch zusätzliche Risiken entstehen.

5. Verhaltensleitlinien

Alle im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, sich in Übereinstimmung mit den Judo-Werten jederzeit respektvoll, verantwortungsbewusst und grenzachtend zu verhalten. Ausgehend von der Risikoanalyse bedeutet dies für die kritischen Situationen im Vereinsleben Folgendes:

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlichen Kontext und ist nachvollziehbar zu gestalten. Techniken werden erläutert und hierfür erforderliche Berührungen angekündigt. Eine Ankündigung kann verbal oder non-verbal – wie durch das beim Judo typische Angrüßen – erfolgen. Jede Person hat das Recht, eine Situation jederzeit zu beenden. Es ist darauf zu achten, dass keine unnötige körperliche Nähe entsteht und einzelne Personen nicht wiederholt in exponierte Situationen gebracht werden. Es sollte nicht

immer die gleiche Person zum Vormachen von Techniken herangezogen werden.

- In Umkleide- und Duschsituationen ist die Privatsphäre uneingeschränkt zu wahren. Diese Bereiche dürfen nur betreten werden, wenn dies zwingend erforderlich ist und unter Wahrung der Intimsphäre erfolgt. Bild- und Tonaufnahmen in diesen Bereichen sind unzulässig.

- Einzeltraining und Einzelgespräche sind als sensible Situationen zu behandeln und dürfen nur unter transparenten Bedingungen stattfinden. Einzelgespräche mit Minderjährigen erfolgen nicht in abgeschlossenen Räumen. Minderjährige werden nicht ohne Wissen der Erziehungsberechtigten in Einzeltrainings oder Einzelgespräche eingebunden.

- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich sachbezogen (d.h. mit Bezug zum Vereinsbetrieb). Private Kommunikationsbeziehungen (d.h. digitale Kommunikation in Einzelchats etc. ohne Bezug zum Vereinsleben) zwischen Trainerinnen und Trainern und minderjährigen Mitgliedern sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

- Alle Personen, die über Social Media (wie Instagram, Facebook, Homepage, WhatsApp) für den Verein veröffentlichen, gehen sorgsam vor und beachten Privatsphäre der Vereinsmitglieder sowie den Datenschutz. Informationen, Bilder oder Videos, die für Vereinsmitglieder oder Dritte erkennbar unangenehm sind, sollen nicht veröffentlicht werden.

- Innerhalb der Vereinsstruktur sind Entscheidungen transparent zu treffen und im Team abzustimmen. Eine isolierte Ausübung von Verantwortung ohne Kontrollmechanismen ist zu vermeiden.

- Im Wettkampfbetrieb erfolgt die Betreuung respektvoll und ohne Druck. Wiegesituationen werden unter Wahrung der Intimsphäre durchgeführt. Herabwürdigende oder einschüchternde Kommunikation ist unzulässig. Einzelgespräche im Wettkampfkontext erfolgen nicht in isolierten Bereichen.

- Bei Fahrten, Lehrgängen und Übernachtungen sind klare Zuständigkeiten festzulegen. Die Privatsphäre der Teilnehmenden ist zu achten, gleichzeitig ist eine angemessene Aufsicht sicherzustellen.

6. Vertrauenspersonen

1) Der Verein wählt durch die Mitgliederversammlung mindestens eine Vertrauensperson als zentrale Ansprechperson(en) für Prävention, Beratung und Intervention. Die Vertrauenspersonen arbeiten unabhängig, vertraulich

und sind für alle Mitglieder niedrigschwellig erreichbar. Die Tätigkeit der Vertrauenspersonen erfolgt ehrenamtlich.

2) Die Vertrauenspersonen sollen

- keine offizielle Funktion im Verein haben (Trainer, Vorstand, erweiterter Vorstand, Kassenprüfer, etc.);

- für die Tätigkeit als Vertrauenspersonen persönlich und fachlich geeignet sein. Persönliche geeignet ist eine Person insbesondere dann, wenn sie über die notwendige persönliche Integrität, soziale Kompetenz und Zuverlässigkeit verfügt. Fachlich geeignet ist eine Person insbesondere dann, wenn sie über Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die zur Umsetzung von Gewaltprävention und zum Umgang von Verdachtsfällen förderlich sind (hierzu gehören insbesondere Grundkenntnisse im Bereich der Prävention von Gewalt und sexualisierter Belästigung).

3) Die Vertrauenspersonen werden durch die Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Sofern mehr als eine Vertrauensperson gewählt wird, erfolgt die Wahl alternierend, um Kontinuität und Wissenstransfer sicherzustellen. Im Rahmen der erstmaligen Einführung wird mindestens eine der Positionen abweichend für die Dauer von einem Jahr gewählt.

4) Die Vertrauenspersonen sollen sich regelmäßig informieren, um ihre Aufgaben mit der erforderlichen fachlichen Sorgfalt wahrzunehmen.

5) Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden im Verein in geeigneter Weise veröffentlicht und für alle Mitglieder leicht zugänglich gemacht, insbesondere über die Vereinswebsite, interne Kommunikationskanäle sowie durch Aushang in den Trainingsstätten (**Anlage 1**).

6) Die Vertrauenspersonen haben folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von internen Hinweise gemäß Ziff. 9;
- Unterstützung von TrainerInnen bei Fragen rund um das Thema des richtigen Umgangs mit Athleten;
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Workshops für TrainerInnen, Eltern und Athleten);
- Anregung von Fortbildungsmöglichkeiten;
- regelmäßige Information des Vorstands.

7. Rolle der JugendsprecherIn

1) Neben den Vertrauenspersonen stellt die gem. Jugendordnung gewählte Jugendsprecherin bzw. der Jugendsprecher eine weitere wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche dar. Die Funktion dient insbesondere dazu, niedrigschwellige und vertrauensvolle Zugänge innerhalb der Jugendstrukturen des Vereins zu ermöglichen.

2) Die Jugendsprecherin bzw. der Jugendsprecher fungiert als Interessenvertretung der jugendlichen Mitglieder und kann bei persönlichen Anliegen, Unsicherheiten oder Konflikten angesprochen werden. Dies umfasst auch Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten im Vereinskontext.

3) Die Jugendsprecherin bzw. der Jugendsprecher ist nicht für die eigenständige Aufklärung oder Bewertung von Vorfällen zuständig. Vielmehr besteht die Aufgabe darin, zuzuhören, Unterstützung anzubieten und – sofern erforderlich und im Interesse der betroffenen Person – den Kontakt zu den Vertrauenspersonen oder weiteren zuständigen Stellen herzustellen.

8. Qualifizierung und Sensibilisierung

Der Verein stellt sicher, dass alle verantwortlichen Personen regelmäßig über das Thema Gewaltprävention und Gewaltschutz informiert werden. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Eltern werden aktiv eingebunden. Hierbei kann die Vertrauenspersonen neben dem Vorstand informieren.

9. Beschwerde- und Interventionsverfahren

1) Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Belästigung (nachfolgend "Hinweise") werden im Verein ernst genommen und strukturiert bearbeitet. Hinweise können offen oder anonym abgegeben werden.

2) Hinweise können bei externen oder internen Stellen erfolgen. Externe Stellen sind z.B. Ansprechpartner des NWJV oder des LSB. Kontaktdaten sind in der **Anlage 2** enthalten. Interne Stelle für die Bearbeitung von Hinweisen ist die Vertrauensperson. Hinweise können aber daneben auch bei anderen Personen angebracht werden (z.B. Trainer, JugendsprecherIn, Vorstand, Eltern).

3) Bei Hinweisen an interne Stellen soll dabei **folgender Ablauf** eingehalten werden:

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

- Sofern ein interner Hinweis bei anderen Personen als der Vertrauensperson erfolgt (z.B. Trainer, JugendsprecherIn, Vorstand, Eltern), soll unverzüglich mit der hinweisgebenden Person geklärt werden, ob eine Weitergabe des Hinweises an die Vertrauensperson erfolgen soll. Bei minderjährigen Personen sind die Sorgeberechtigen zwingend einzubeziehen. Bei eindeutigen Hinweisen auf Gewalt oder Grenzverletzung soll die Vertrauensperson im Zweifel informiert werden, wenn dies nicht explizit untersagt wird. Bei eindeutigen Hinweisen von Verhalten im strafbaren Rahmen ist die Vertrauensperson zwingend zu informieren.
- Der Hinweis soll dann innerhalb von 48 Stunden durch die Vertrauensperson zur Kenntnis genommen werden.
- Innerhalb von drei weiteren Kalendertagen erfolgt eine erste Bewertung im Hinblick auf möglichen Handlungsbedarf durch eine Vertrauensperson.
- Sofern keine Befangenheit vorliegt, soll die Vertrauensperson ein Vorstandmitglied involvieren.
- Sofern eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden nach Anhörung der beschuldigten Person unverzüglich Schutzmaßnahmen durch die Vertrauensperson vorgeschlagen und durch den Vorstand ergriffen; solche Schutzmaßnahmen können z.B. sein: Trennung von Trainingsgruppen, vorübergehender Ausschluss von Personen aus dem Trainingsbetrieb.
- Innerhalb von sieben weiteren Kalendertagen erfolgt eine vertiefte Bewertung des Sachverhalts unter Anhörung der beschuldigten Person und die Entscheidung über die Einbindung externer Stellen.
- Sofern keine externen Stellen eingebunden werden, führt die Vertrauenspersonen mit allen involvierten Personen Gespräche, um die Sachlage abschließend zu bewerten.
- Die Bewertung wird den Beteiligten mitgeteilt und die Situation in einem gemeinsamen Abschlussgespräch oder in mehreren individuellen Abschlussgesprächen erörtert. Diese Abschlussgespräche können auch Handlungsempfehlungen an die jeweiligen Personen beinhalten.
- Die Vertrauensperson kann zusätzlich und sofern der Situation angemessen, den Beteiligten passende Hilfsangebote vermitteln.
- Der Vorstand wird regelmäßig über die Ermittlungen und deren Stand informiert.

4) Der Verein sieht von weiteren eigenständigen Ermittlungen ab und arbeitet mit externen Stellen (Fachstellen oder Behörden) zusammen, sofern dies wegen der Schwere des Verdachts erforderlich ist; dies insbesondere bei Verdacht von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

5) Der Schutz der Betroffenen und der Hinweisgeber hat bei allen Verfahrensschritten oberste Priorität. Die Interessen der beschuldigten Person an einer vertraulichen Behandlung von – nicht bestätigten – Vorwürfen sind ebenfalls zu beachten.

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

6) Alle Schritte werden in einer Verfahrensakte durch die Vertrauensperson dokumentiert und unterliegen der Vertraulichkeit. Die Verfahrensakte wird nach 3 Jahren vernichtet, wenn der jeweilige Vorfall nicht Gegenstand laufender behördlicher Ermittlungen ist.

10. Auswahl und Rolle von TrainerInnen

1) Der Judo Club Bushido Köln-Süd e.V. trägt im Rahmen seiner Organisations- und Aufsichtspflichten besondere Verantwortung für die sorgfältige Auswahl, den Einsatz und die kontinuierliche Begleitung aller im Verein tätigen Personen, insbesondere von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern. Hierfür ist der Vorstand zuständig.

2) Bereits im Rahmen der Auswahl stellt der Vorstand sicher, dass die eingesetzten Personen über die erforderliche persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und charakterliche Integrität verfügen. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, respektvoll mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umzugehen, persönliche Grenzen zu achten und die Werte des Vereins aktiv zu leben.

3) Für alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten oder in vergleichbarer Weise Verantwortung tragen, ist die Vorlage – und regelmäßige Wiedervorlage – eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass diese Personen den DOSB-Ehrenkodex (**Anlage 3**) sowie die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zur Kenntnis nehmen und sich zu deren Einhaltung verpflichten.

4) Der Verein stellt sicher, dass alle eingesetzten Personen über die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes informiert sind und die geltenden Verhaltensleitlinien verstehen und anwenden können. Neue Trainerinnen und Trainer sowie sonstige Verantwortliche werden in geeigneter Weise informiert und mit den relevanten Abläufen vertraut gemacht. Eine vollständige eigenständige Tätigkeit ohne entsprechende Einweisung ist zu vermeiden.

5) Im Rahmen des laufenden Vereinsbetriebs gewährleistet der Verein eine angemessene Begleitung und Kontrolle der eingesetzten Personen. Dies umfasst insbesondere einen regelmäßigen Austausch im Trainerteam sowie mit einer Vertrauensperson, die Reflexion von Trainingssituationen sowie die Möglichkeit, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten anzusprechen. Ziel ist es, intransparente Einzelstrukturen zu vermeiden und eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung zu fördern.

6) Die im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes einzuhalten und aktiv zu dessen Umsetzung beizutragen. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass Grenzverletzungen vermieden werden, Auffälligkeiten ernst genommen werden und im Bedarfsfall die vorgesehenen Meldewege genutzt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, an Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen teilzunehmen, soweit diese vom Verein vorgesehen werden.

11. Sanktionen

1) Der Verein ist verpflichtet, auf Verstöße gegen dieses Schutzkonzept angemessen und verhältnismäßig zu reagieren. Maßnahmen und Sanktionen dienen sowohl dem Schutz der betroffenen Personen als auch der Wahrung der Integrität des Vereins. Für das Ergreifen solcher Maßnahmen und Sanktionen ist der Vorstand zuständig.

2) Bereits bei einem dringenden Verdacht auf eine schwerwiegende Grenzverletzung, Gewalt oder sexualisierte Belästigung können vorläufige Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu zählen insbesondere die vorübergehende Freistellung von Tätigkeiten, der Ausschluss vom Trainingsbetrieb oder die Einschränkung von Funktionen innerhalb des Vereins.

3) Sofern sich ein Verstoß bestätigt, können weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese reichen von Abmahnungen über den Entzug von Funktionen bis hin zum Vereinsausschluss. Die Entscheidung erfolgt unter Beachtung der satzungsrechtlichen Vorgaben sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

4) Der Vorstand stellt sicher, dass Maßnahmen nicht als Vorverurteilung verstanden werden, sondern dem präventiven Schutz dienen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass betroffene Personen geschützt und unterstützend begleitet werden.

12. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ist für alle Vereinsangehörigen verbindlich. Das Schutzkonzept kann durch den Vorstand vorläufig abgeändert werden. Etwaige Änderungen sind durch die nächste Mitgliederversammlung zu validieren.

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

JC Köln-Süd Bushido e.V.

Stand: 14.04.2026

Anlage 1 – Vertrauenspersonen Bushido Köln

Thomas Fonset
Elke Venjakob
Lieselotte Krooss
Nico Weise

E-Mail-Kontakt: (wird bekanntgeben)

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

JC Köln-Süd Bushido e.V.

Stand: 14.04.2026

Anlage 2 – Externe Ansprechpartner

1) NWJV-Ansprechpartner

Carina Hagen
E-Mail: carina.hagen@nwjv.de
Tel.: 0203 7381-625

Simon Schilde
E-Mail: simon.schilde@nwjv.de

Binke Hamdan
E-Mail: b.hamdan@gjc.de

Frank Räther
E-Mail: seven99@gmx.net

2) Anlaufstellen im Sport NRW

Petra Ladenburger & Martina Lörsch
Rechtsanwältinnen
Tel. 0221 97 31 28-54
info@ladenburger-loersch.de

3) Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.
www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530
www.nina-info.de

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Telefon: 030 220138710
https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

JC Köln-Süd Bushido e.V.

Stand: 14.04.2026

Anlage 3 – DOSB-Ehrenkodex

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke

JC Köln-Süd Bushido e.V.

Stand: 14.04.2026

Anlage 4 – Gesprächsleitfaden

- Gespräch ruhig eröffnen: Hinweis ernst nehmen, keine Bewertung
- Was genau ist passiert?
  - Wann und wo hat der Vorfall stattgefunden?
  - Wer war beteiligt bzw. betroffen?
  - Gab es Zeugen oder weitere Beteiligte?
  - Was ist unmittelbar davor und danach passiert?
  - Gibt es Belege oder Hinweise (z. B. Nachrichten, Fotos, Auffälligkeiten)?
- Keine Suggestivfragen oder Vorverurteilungen
- Akute Gefährdung prüfen (insb. bei Kindern/Jugendlichen)
- Sofortmaßnahmen erwägen (Trennung, Schutz)
- Vertraulichkeit wahren, wenn unter Beachtung von Opferschutz möglich
- Weiteres Vorgehen transparent erklären (Prüfung, Einbindung zuständiger Stellen)
- Gespräch sachlich dokumentieren (zeitnah, möglichst wortgetreu)
- Klare nächsten Schritte und Rückmeldung ankündigen
- Gespräch wertschätzend beenden und weitere Ansprechbarkeit signalisieren

Postanschrift
Benjamin Münnich
Lindenstr. 71, 50674 Köln

E-Mail:
info@bushidojudoteam.de

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG *
IBAN: DE39380601867203879010

Vereinsregistereintrag im Amtsgericht Köln: VR 15073
Vereinsvertreter nach § 26 BGB:
Benjamin Münnich, Benjamin Franke, Tobias Dompke